



öffentlich

Betreff:

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum 29.08.2017

Eingang 922: 29.08.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH am 17.09.2014 gem. DS-Nr.: 14/SVV/0738 entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker werden abberufen.
- 2.) Die Stadtverordnetenversammlung entsendet gem. § 8 Abs. 1 lit. b) des Gesellschaftsvertrages der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH folgende vier Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 - über die Fraktion SPD: Frau Babette Reimers
 - über die Fraktion DIE LINKE: Herr Dr. Alexander Steinicke
 - über die Fraktion CDU/ANW: Herr Lars Eichert
 - über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Dr. Berndt Armbruster

Als Nachrücker/innen werden benannt:

- über die Fraktion SPD: David Kolesnyk
- über die Fraktion DIE LINKE: Michél Berlin
- über die Fraktion CDU/ANW: Herr Horst Heinzl
- über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Julia v. La Chevallerie

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das von der Fraktion CDU/ANW entsandte Aufsichtsratsmitglied Götz Friederich wird aus dem Aufsichtsrat der Technologie und Gewerbezentren Potsdam GmbH abberufen. Die Fraktion entsendet Herrn Lars Eichert als neues Mitglied. Nachrücker für die Fraktion CDU/ANW im Aufsichtsrat der Technologie und Gewerbezentren Potsdam GmbH bleibt Herr Horst Heinzl.

§ 8 TGZP-Gesellschaftsvertrag regelt die Zusammensetzung/Bildung/Amtsdauer des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 97 Abs. 1, 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter/innen in privatrechtlich organisierten wirtschaftlichen Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 8 Abs. 1 lit. b) des Gesellschaftsvertrages der Technologie und Gewerbezentren Potsdam GmbH in den Aufsichtsrat zu entsendenden vier Mitglieder gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Unter Zugrundelegung des Hare-Niemeyer-Verfahrens ergibt sich derzeit für die vier nach § 8 Abs. 1 lit. b) TGZP-Gesellschaftsvertrag von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der TGZP zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Anzahl der Mitglieder in den Fraktionen}}$

Fraktion SPD	= $4 \times 15 / 56 = 1,071$	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE	= $4 \times 14 / 56 = 1,000$	1 Sitz
Fraktion CDU/ ANW	= $4 \times 10 / 56 = 0,714$	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	= $4 \times 7 / 56 = 0,500$	1 Sitz

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.